

Intro

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

das Gesetz zum Bevölkerungsschutz, das am Mittwoch im Bundestag verabschiedet wurde, ist einer von vielen Bausteinen der Pandemiebekämpfung, mit dem vor allem die rechtlichen Rahmenbedingungen verbindlicher gefasst werden. Wichtig ist: Das Parlament, der Deutsche Bundestag, hat das letzte Wort. (Einen detaillierten Beitrag lesen Sie weiter unten.)

Dass man bei diesem Gesetzgebungsverfahren, wie bei jeden anderen auch, unterschiedlicher Meinung sein kann, ist selbstverständlich. Der Streit in der Sache ist grundlegender Bestandteil unseres Demokratieverständnisses. Argumente und Meinungen dürfen und sollen offen und kritisch ausgetauscht werden.

Besonders laut waren am Mittwoch aber jene, die weder sachliche Argumente haben, noch an Meinungs austausch wirklich interessiert sind. Demonstranten aus dem klar rechten Milieu stellen sich offen gegen die Rechtsstaatlichkeit unseres Landes, ignorieren oder provozieren Polizei- und Sicherheitskräfte. Die AfD-Fraktion lässt im Plenarsaal jedes Mindestmaß an parlamentarischem Anstand vermissen. Einziges Anliegen: Unsere Demokratie sowie ihre Repräsentanten und Institutionen verächtlich zu machen. Zudem gelangen auf Einladung von Mitgliedern der AfD-Fraktion Besucher in den Deutschen Bundestag, die unbegleitet durch das Haus laufen, versuchen in die Büros einzudringen, Zugänge blockieren und Abgeordnete vor der Abstimmung bedrängen.

Das sind Methoden, die wir nicht tolerieren werden!

Wie bedenklich das Handeln, so widerlich die Sprache und die Plakate der Akteure. Wer Wissenschaftler, Journalisten und Politiker in Sträflingskleidung darstellt, wer bei dem gestern verabschiedeten Gesetz den Begriff „Ermächtigungsgesetz“ benutzt oder damit in Verbindung bringt, der zeigt nicht nur offen, wes Geistes Kind er ist, er verharmlost und relativiert die Ereignisse und die Verbrechen des Dritten Reiches. Als Sicherheitsbeauftragter der CDU/CSU-Fraktion und als Mitglied im Ältestenrat werden mich die Ereignisse dieser Woche noch intensiv beschäftigen. Was wir gesehen haben, darf nicht ohne Konsequenzen bleiben.

Herzlichst
Ihr Patrick Schnieder

Aktuelle Stunde "Bedrängung von Abgeordneten verurteilen – Die parlamentarische Demokratie schützen"

Die Aktuelle Stunde zum Thema "Bedrängung von Abgeordneten verurteilen – Die parlamentarische Demokratie schützen" ist ein erster Schritt zur Aufarbeitung der Ereignisse, die wir am 18. November im Bundestag erlebt haben. Für meine Fraktion, die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, durfte ich einen Redebeitrag leisten. Klar ist: Die AfD hat ihr wahres Gesicht offenbart. Die Verächtlichmachung des Parlaments durch die AfD hat eine neue, verfassungsfeindliche Qualität erreicht.

Hier gelangen Sie zum Video meiner Rede: <https://youtu.be/Z0nYPxpPtWM>
Quelle: Deutscher Bundestag

Meine Haltung zum Dritten Bevölkerungsschutzgesetz

Mit dem Dritten Bevölkerungsschutzgesetz haben wir am Mittwoch einen Gesetzentwurf im Deutschen Bundestag beraten, der bei vielen Menschen Verunsicherung ausgelöst hat und teilweise auch mit Behauptungen vermischt wurde, die einem Faktencheck nicht standhalten. Ich möchte daher ausführen, warum ich den Gesetzentwurf für sinnvoll erachte und ich ihm mit gutem Gewissen zugestimmt habe.

Bereits vor der Verabschiedung des Gesetzes im Bundestag erlaubte das Infektionsschutzgesetz der Bundesregierung und den Landesregierungen, die Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch notwendige Schutzmaßnahmen einzudämmen. Das Infektionsschutzgesetz ist jedoch für die kurzfristige Seuchenabwehr und nicht für die Bekämpfung einer Pandemie ausgelegt, die seit mittlerweile zehn Monaten in Deutschland tobt und deren Ende wir immer noch nicht mit Gewissheit absehen können. Die Anpassung der gesetzlichen Grundlage ist notwendig, damit die gegenwärtige Pandemie beherrschbar bleibt.

Der Gesetzentwurf sieht 17 konkrete Maßnahmen vor, die auf Empfehlungen von unabhängigen Wissenschaftlern basieren und mit denen die Ausbreitung des Virus gestoppt werden kann. Die Maßnahmen sind allseits bekannt und umfassen beispielsweise die Anordnung einer Maskenpflicht, die Vorlage von Hygienekonzepten, Alkoholverbote oder die Untersagung oder Beschränkung von Kultur-, Sport- oder Freizeitveranstaltungen. Das Bevölkerungsschutzgesetz ermöglicht selbstverständlich keine Abschaffung von Grundrechten, kein Eindringen in die Privatsphäre und Kontrolle in Privaträumen und es sieht weder eine Impfpflicht noch einen Immunitätsausweis vor.

Für Versammlungen, Gottesdienste oder Besuche in Senioren- und Pflegeheimen setzt das Gesetz besonders hohe Hürden, ab denen Verbote zulässig sind. Erst wenn alle anderen Schutzmaßnahmen ergriffen wurden und dennoch die Infektionen nicht eindämmen können, kommen auch hier Maßnahmen in Betracht. Wir wollen zudem festschreiben, dass in Seniorenheimen und Krankenhäusern ein Mindestmaß an sozialen Kontakten zu jedem Zeitpunkt aufrechterhalten werden muss und niemand vollständig isoliert wird.

Die Pandemie verläuft in städtischen Ballungsräumen anders als in den Vororten oder dem ländlichen Raum. Die zuständigen Behörden können daher vor Ort über die notwendigen Maßnahmen entscheiden. Die Vorschriften und Handlungsmöglichkeiten werden präzisiert und somit nicht ausgeweitet, sondern effektiv eingeschränkt. Mit dem Gesetz wird zudem klargestellt, dass die Länder alle Maßnahmen ab sofort begründen und zeitlich begrenzen müssen.

Ich musste in vielen Zuschriften Theorien lesen, dass mit dem Gesetzentwurf die geplante Machtergreifung der Exekutive vorbereitet werde. Fakt ist: Selbstverständlich wird keinem Exekutivorgan eine unbegrenzte Handlungsvollmacht übertragen. Der Deutsche Bundestag bleibt zu jedem Zeitpunkt der Herr des Verfahrens. Wir haben uns im Plenum von Anfang an mit der Frage nach den notwendigen Maßnahmen auseinandergesetzt, die Aufzeichnungen der Plenarsitzungen sind für alle Bürger zugänglich. Außerdem hat der Bundestag den von der Bundesregierung ursprünglich vorgesehenen Gesetzentwurf signifikant verändert. Wir nehmen unsere Kontrollfunktion und die Interessenvertretung des Volkes in vollem Umfang wahr. Die Maßnahmen des Bundes kann der Bundestag mit der Aufhebung der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite jederzeit außer Kraft setzen. Ebenso kann der Bundestag die Regelungen des Infektionsschutzgesetzes jederzeit ändern.

Weitere Maßnahmen des Gesetzentwurfes umfassen unter anderem die Entlastung der Gesundheitsämter vor Ort, ein Förderprogramm zur Digitalisierung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, die Ausweitungen der Testkapazitäten, den Zugang von Menschen ohne Versicherungsschutz zu Impfungen, finanzielle Hilfen für Kliniken in besonders betroffenen Landkreisen oder Städten und - last but not least - die Verlängerung der Regelung zur Entschädigung eines Verdienstauffalls für Eltern, deren Kinder wegen der Pandemie daheim betreut werden müssen.

Der Gesetzestext und die geplanten Änderungen des Parlaments sind öffentlich zugänglich. Ich möchte alle interessierten Bürger aufrufen, sich ein eigenes Bild von dem Gesetz zu machen und nicht ausschließlich auf Informationen aus dem Internet zu vertrauen. Für verbleibende Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Grünes Licht aus Brüssel für den deutschen Breitbandausbau

Die EU-Kommission hat am vergangenen Freitag für den weiteren Ausbau der deutschen Breitbandnetze grünes Licht gegeben. Durch die Genehmigung der deutschen

Beihilferegelung kann der Bund weitere 6 Mrd. Euro bereitstellen, um unterversorgten Haushalten, Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen schnelles Internet im Gigabitbereich zu ermöglichen.

Der neuerliche Ausbau wird in den Gebieten beginnen, in denen die Internetverbindung der Haushalte bislang am schlechtesten ist. Diese wichtige Entscheidung wird helfen, gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland zu sichern.

Bundeswehr feierte am 12. November ihr 65. Gründungsjubiläum

Herzliche Glückwünsche an die Bundeswehr zum 65. Gründungsjubiläum!

Die Bundeswehr ist in den vergangenen Jahrzehnten Stück für Stück zu einem wichtigen und zuverlässigen Akteur in der internationalen Militärezusammenarbeit geworden. Deutsche Soldatinnen und Soldaten übernehmen Verantwortung in der ganzen Welt. Und auch hier bei uns zu Hause sind sie unverzichtbare Helfer in Krisensituationen. Das zeigt sich jetzt auch in der Pandemie, in der Soldatinnen und Soldaten in Gesundheitsämtern in ganz Deutschland eingesetzt sind.

Danke für Euren Einsatz! Wir stehen an Eurer Seite.

Spendenaufruf für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Am vergangenen Sonntag war Volkstrauertag. Es ist der deutsche Gedenktag für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Seit 1919 besteht dieser Gedenktag. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. steht hinter der jährlichen zentralen Gedenkveranstaltung im Deutschen Bundestag und zahlreichen regionalen Veranstaltungen.

Der Verein widmet sich im Auftrag der Bundesregierung der Aufgabe, Gräber deutscher Kriegstoter im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen. Er unterstützt zudem Familien bei der Suche nach den Gräbern ihrer Angehörigen. Die Arbeit des Vereins ist auch 75 Jahre nach dem Ende des zweiten Weltkriegs nicht beendet. Deshalb engagiert sich der Verein in der Bildungsarbeit und bindet junge Menschen in die Erinnerungs- und Friedensarbeit ein.

Der Volksbund leistet wertvolle Arbeit und ist ein gutes Beispiel für zivilgesellschaftliche Verantwortung. Um seine Arbeit fortzusetzen, ist der Verein auf Spenden angewiesen. Aufgrund der Pandemie sind die Spendeneinnahmen eingebrochen. Den Spendenaufruf des Volksbundes unterstütze ich sehr gerne!

Spenden an den Bezirksverband Koblenz-Trier können Sie an folgendes Konto richten:

Volksbund dt. Kriegsgräberfürsorge, Bezirksverband
DE52 5705 0120 0000 1231 17
MELADED51KOB

Impressum

Verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Patrick Schnieder MdB
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin
patrick.schnieder@bundestag.de
Tel.: 030 / 227 71887